

**TOP:** \_\_\_\_\_

Viernheim, den 18. August 2026

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

|                                   |                                                                                         |
|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Aktenzeichen:</b>              |                                                                                         |
| <b>Diktatzeichen:</b>             | Ba/fu                                                                                   |
| <b>Drucksache:</b>                | IV-50-2026/XX                                                                           |
| <b>Anlagen:</b>                   | 5                                                                                       |
| <b>Produkt/Kostenstelle:</b>      |                                                                                         |
| <b>Stand der Haushaltsmittel:</b> |                                                                                         |
| <b>Benötigte Mittel:</b>          |                                                                                         |
| <b>Protokollauszüge an:</b>       | BVLA, ASU, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt, SVD, Hauptamt, Erster Stadtrat |

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

|                                    |                   |  |
|------------------------------------|-------------------|--|
| <b>Stadtverordnetenversammlung</b> | <b>21.08.2026</b> |  |
|------------------------------------|-------------------|--|

## **Informationsvorlage**

**Beantwortung der Allgemeinen Anfrage (Finanzen) zur Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2026**

### **Mitteilung/Information**

**Frage 1:**

Auf die beigegefügte Aufstellung (Anlage A) wird verwiesen.

**Frage 2:**

Auf die beigegefügte Aufstellung „Liste Liegenschaften 2026“ wird verwiesen. (Anlage B)

**Frage 3:**

Die städtischen Immobilien werden ständig hinsichtlich ihres baulichen und technischen Zustands bewertet. Bei mehreren Objekten zeichnet sich mittel- bis langfristig ein Bedarf an energetischen Sanierungen sowie allgemeinen Instandhaltungsmaßnahmen ab, insbesondere im Bereich Dämmung, Heiztechnik und Fensteraustausch.

Die Maßnahmen werden aktuell vorrangig nach Dringlichkeit, gesetzlichen Anforderungen und zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit priorisiert und im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung berücksichtigt.

**Frage 4:**

Auf die beigefügte Aufstellung wird verwiesen. (Anlage C)

**Frage 5:**

Es wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.

**Frage 6:**

Es wird auf den Energiebericht verwiesen.

**Frage 7:**

Es wird auf den aktuellen Haushaltsplan verwiesen.

**Frage 8:**

Soweit in öffentlicher Form beantwortbar ist dies der beigefügten Aufstellung (Anlage B) zu entnehmen. Details zu Verträgen sind nur in nichtöffentlicher Form beantwortbar.

**Frage 9:**

Zu den ersten beiden Fragen wird auf den Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 (Seiten V36 und V37) verwiesen. Die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannten tariflichen Entgeltsteigerungen wurden bei der Veranschlagung der Personalaufwendungen berücksichtigt.

Für den Beamtenbereich wurde für das Haushaltsjahr 2026 eine Besoldungserhöhung von durchschnittlich 1,5 % eingeplant. Nach dem zwischenzeitlich vorliegenden Gesetzentwurf zur Anpassung der Beamtenbesoldung ist eine Erhöhung um 3,02 % ab dem 01.07.2026 vorgesehen. Auf das Gesamtjahr bezogen entspricht dies annähernd der im Haushalt eingeplanten Steigerung, sodass die Haushaltsansätze aus heutiger Sicht realistisch bemessen sind.

Zusätzliche pauschale Sicherheitsaufschläge wurden bei der Veranschlagung der Personalaufwendungen nicht berücksichtigt.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs fortlaufend beobachtet und den städtischen Gremien im Rahmen der regelmäßigen Finanzberichte dargestellt.

**Frage 10:**

Die Stadtverwaltung kann zukünftige gesetzgeberische Entscheidungen des Bundes, des Landes Hessen oder anderer Normgeber sowie deren finanzielle Auswirkungen nicht verlässlich prognostizieren.

Im Haushalt 2026 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung wurden die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung bekannten gesetzlichen Verpflichtungen und deren absehbare finan-

zielle Auswirkungen berücksichtigt. Darüber hinaus liegen der Verwaltung (außer der Be-soldungserhöhung der Beamten, siehe Frage 9.) keine belastbaren Erkenntnisse vor, die eine konkrete Quantifizierung weiterer finanzieller Verpflichtungen aus künftigen Geset- zesänderungen ermöglichen würden.

Soweit sich aus laufenden Gesetzgebungsverfahren bereits konkrete und belastbare fi- nanzielle Auswirkungen für die Stadt abzeichnen, werden diese im Rahmen der Haus- haltsplanung und der Finanzberichte berücksichtigt und den städtischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

#### **Frage 11:**

Die Straßen sind grundsätzlich in einem angemessenen Zustand. Über viele Baumaßnah- men in den vergangenen Jahren und regelmäßige Unterhaltungsmaßnahmen kann dieser Zustand gehalten werden. In einigen Bereichen ist altersbedingt ein schlechterer Zustand zu verzeichnen als in anderen. Eine pauschale Einschätzung ist also nicht möglich oder sinnvoll.

Eine Schätzung aller Kosten liegt nicht vor, da diese von der jeweils passenden Sanie- rungslösung abhängig ist und keine pauschalen Ansätze gewählt werden können.

Das Risiko ist sehr gering. Alle Gefahrenstellen werden schnellstens abgesperrt und besei- tigt, so dass keine Schäden für Dritte entstehen sollten.

Der Kreis Bergstraße hat das Projekt geleitet und entsprechende Fördermittel dafür einge- holt, der ZAKB ist dessen Partner.

#### **Frage 12:**

Bisher wurden für Planung und Beratung ausgegeben: ca. 441.000 €.

- Durchführung einer europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen durch Stadtbauplan 21.670,38 € (brutto).
- Planung Modus Consult 380.860 € (brutto).
- Bodengutachten IGB mbH 38.482 € (brutto).
- Eigene Ressourcen werden nicht dokumentiert.
- Die Fördermittel werden für die Planungs- und Beratungskosten gezahlt, unabhän- gig von der Umsetzung der Baumaßnahmen.
- Bisher eingenommene Fördermittel: 128.700 € (Nachtrag aufgrund der erheblichen Kostensteigerung zwischen Machbarkeitsstudie und Kostenberechnung wird nach Vorabstimmung beim Fördermittelgeber beantragt).
- Noch ausstehende Fördermittel: 43.000 € (Sicherheitseinbehalt)

#### **Frage 13:**

Auf die turnusmäßigen Finanzberichte, die den Gremien vorgelegt werden, wird verwie- sen.

#### **Frage 14:**

Investitionen im Bereich Stadtentwässerung werden nach erfolgter Inbetriebnahme im Anlagenvermögen aktiviert. Erst dann dürfen nach dem Abgabenrecht die Kosten in Form von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen in die Gebührenkalkulation einfließen. Generell dürfen Überschüsse aus Vorjahren nicht direkt für Investitionen verwendet werden, sondern werden zum Ausgleich des Gebührenhaushalts Stadtentwässerung im Ergebnishaushalt genutzt. Anderen Zwecken dürfen sie nicht zugeführt werden. Sofern Überschüsse aus den letzten Jahren vorhanden sind, müssen diese bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

#### **Frage 15:**

Die Anfrage ist in der vorliegenden Form nicht hinreichend bestimmt und kann daher nicht belastbar beantwortet werden.

Insbesondere bleibt unklar, welche Leistungen unter den Begriffen „externe Berater und Planer“ erfasst werden sollen. Je nach Verständnis könnten darunter beispielsweise Rechtsberatungen, Ingenieur- und Architektenleistungen, IT-Dienstleistungen, Organisationsberatungen, Gutachten oder sonstige freiberufliche Leistungen fallen.

Mangels Klarheit kann weder der abgefragte Gesamtbetrag noch eine vollständige Übersicht der Projekte oder die für die kommenden Jahre geplanten Ausgaben ermittelt werden.

#### **Frage 16:**

Eine zentrale Erfassung sämtlicher von der Stadt in Anspruch genommener Fördermittel erfolgt nicht. Förderprogramme werden von den jeweils fachlich zuständigen Organisationseinheiten bearbeitet und verwaltet, da dort die erforderlichen Fachkenntnisse zu den jeweiligen Projekten, Förderbedingungen, Verwendungsnachweisen und Abrechnungsverfahren vorhanden sind.

Vor diesem Hintergrund liegen der Verwaltung keine zentral verfügbaren Daten darüber vor, welche Fördermittel in den vergangenen fünf Jahren insgesamt bezogen wurden und welchen einzelnen Projekten diese zuzuordnen sind. Die Ermittlung dieser Informationen würde eine umfangreiche manuelle Recherche in sämtlichen betroffenen Organisationseinheiten erfordern und ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Die Prüfung und Beantragung von Fördermitteln erfolgt grundsätzlich dezentral durch die fachlich zuständigen Bereiche. Im Rahmen der Projektplanung wird regelmäßig geprüft, ob geeignete Förderprogramme von Bund, Land, Kreis oder sonstigen Fördermittelgebern in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus werden Informationen zu neuen Fördermöglichkeiten laufend über die einschlägigen Informationskanäle der kommunalen Spitzenverbände, Ministerien, Förderbanken und Bewilligungsstellen verfolgt.

#### **Frage 17:**

Die Digitalisierung der internen Prozesse ist in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen deutlich vorangeschritten. Ziel ist dabei nicht allein die digitale Abbildung bestehender Abläufe, sondern insbesondere die Optimierung und Vereinfachung von Prozessen sowie die Verbesserung von Servicequalität, Transparenz und Informationssicherheit.

Zu den bereits umgesetzten Maßnahmen zählen unter anderem die Einführung und der Ausbau digitaler Fachverfahren, die fortschreitende elektronische Aktenführung, der verstärkte Einsatz digitaler Workflows und Freigabeprozessen, die Nutzung moderner Kollaborations- und Kommunikationslösungen, der Ausbau mobiler Arbeitsmöglichkeiten sowie die sukzessive Digitalisierung interner Verwaltungsabläufe. Darüber hinaus wurden zahlreiche Prozesse standardisiert und medienbruchfrei gestaltet.

Die Digitalisierung ist als dauerhafter Organisationsentwicklungsprozess zu verstehen. Entsprechend befinden sich weiterhin zahlreiche Projekte in Umsetzung oder Planung. Der Umsetzungsstand unterscheidet sich dabei naturgemäß je nach Aufgabenbereich, rechtlichen Rahmenbedingungen und technischen Voraussetzungen.

Konkrete finanzielle Einsparungen lassen sich nur teilweise unmittelbar beziffern, da Digitalisierungsmaßnahmen häufig mehrere Zielsetzungen gleichzeitig verfolgen. In einzelnen Bereichen konnten jedoch Einsparungen beispielsweise durch reduzierten Papierverbrauch, geringeren Druck- und Versandaufwand, effizientere Abläufe, verkürzte Bearbeitungszeiten oder den Wegfall redundanter Arbeitsschritte erzielt werden. Daneben entstehen durch Digitalisierung teilweise auch zusätzliche Investitions- und Betriebskosten, etwa für Software, Informationssicherheit, Infrastruktur, Schulungen oder externe Dienstleistungen. Der Fokus liegt daher nicht ausschließlich auf kurzfristigen Einsparungen, sondern insbesondere auf einer langfristigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung.

Die Auswirkungen auf den Personalbestand und den Personalbedarf sind differenziert zu betrachten. Digitalisierung führt nicht pauschal zu einem Personalabbau. Vielmehr verändern sich Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen. In einigen Bereichen können Effizienzgewinne erzielt und Mitarbeitende von Routinetätigkeiten entlastet werden. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen insbesondere in den Bereichen IT, Informationssicherheit, Prozessmanagement und digitale Verwaltung. Hinzu kommen steigende gesetzliche Anforderungen sowie ein insgesamt wachsender Aufgabenumfang der Kommunen. Digitalisierung ist daher vor allem ein wichtiges Instrument, um die Verwaltung trotz Fachkräftemangel und zunehmender Aufgaben auch künftig handlungsfähig zu halten.

Den aktuellen Digitalisierungsstand schätzt die Verwaltung insgesamt als fortgeschritten ein. Gleichzeitig besteht weiterhin Entwicklungspotenzial, insbesondere bei der weiteren Standardisierung und Automatisierung von Prozessen, der stärkeren Vernetzung von Fachverfahren sowie der konsequenten Ende-zu-Ende-Digitalisierung einzelner Prozesse.

Eine systematische Bemessung des digitalen Reifegrades anhand eines umfassenden standardisierten Reifegradmodells wurde nicht durchgeführt. Einzelne Bereiche und Projekte orientieren sich jedoch an etablierten Standards, Benchmarks und Anforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) sowie Informationssicherheitsstandards. Unabhängig von formalen Reifegradmodellen erfolgt eine kontinuierliche Bewertung und Weiterentwicklung der Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der laufenden Organisations- und Prozessentwicklung.

#### **Frage 18:**

Kosten: 2.763,54 €

Grund: Unberechtigte Nutzung der Grünfläche als Parkplatz

#### **Frage 19:**

- Kosten: 39.185,49 €

- Betriebskommission (Nicht öffentliches Gremium/Beschluss vom 13.11.2024)
- Einhaltung Friedhofsordnung, Sicherheitsaspekte, für jeden Friedhofsnutzer nutzbar (nicht einzelgraborientiert)

**Frage 20:**

| Jahr | KREISUMLAGE<br>€ | SCHULUMLAGE<br>€ |
|------|------------------|------------------|
| 2021 | 17.003.041       | 11.411.176       |
| 2022 | 18.469.864       | 12.042.000       |
| 2023 | 20.020.308       | 13.052.856       |
| 2024 | 20.532.600       | 14.037.660       |
| 2025 | 21.887.580       | 14.945.028       |

Die Aufgaben des Kreises sind in der Hessischen Landkreisordnung geregelt. Da es sich um Umlagen handelt, können die Kosten nicht direkt einzelnen Leistungen zugeordnet werden.

**Frage 21:**

Ca. 291.600 €, interne Kosten werden nicht dokumentiert.

**Frage 22:**

Die Interessen der Stadt werden fortlaufend gegenüber Bund und Land sowie über die kommunalen Spitzenverbände vertreten. Der Bürgermeister bringt die Belange der Kommunen im Rahmen seiner Gremienarbeit und seiner Kontakte auf verschiedenen Ebenen regelmäßig ein.

Eine systematische Erfassung einzelner Gespräche, Abstimmungen, politischen Kontakte oder deren konkreter Auswirkungen erfolgt nicht. Ebenso lassen sich Änderungen gesetzlicher oder finanzieller Rahmenbedingungen regelmäßig nicht einzelnen Aktivitäten oder Personen zuordnen. Die Interessenvertretung gegenüber Bund und Land ist eine kontinuierliche Aufgabe, die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und anderen Kommunen wahrgenommen wird.

Zu den Fragen **23 – 27** wird grundlegend auf die beigefügte Vorlage „Kostenübersicht zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen im Altersbereich bis zum Grundschulalter (Kitas und Krippenplätze)“ verwiesen, welche den städtischen Gremien im September/Okttober 2025 zugeht (Anlage D).

Seit dem Kindergartenjahr 2018/19 darf für Kinder im Alter ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt für den Zeitraum von bis zu 6 Stunden am Tag kein Elternbeitrag erhoben werden, wenn die Kommune einen Antrag auf Landesförderung zur Beitragsfreistellung stellt. Alle Kommunen in Hessen nehmen daran teil. In der Anlage E der aktuelle Bescheid, pro Kind. Die tatsächlichen Kosten eines Kitaplatzes pro Jahr können der bereits benannten Vorlage entnommen werden.

Die Ausgaben in diesem Bereich sind von sehr vielen gesetzlichen Vorgaben für die Anstellung von Personal und die Ausstattung der Gebäude bestimmt.

Die Steigerung der Ausgaben für die Bereitstellung von Kitaplätzen sind dem Vorbericht zum Haushalt 2026, hier Seite V 27, zu entnehmen. Neben den erheblichen Steigerungen aufgrund der Änderungen im speziellen Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst sind die wesentlichen Kostentreiber die bereits erwähnten Standardvorgaben im Personal- und Gebäudebereich und der steigende Bedarf an Plätzen (in der Anzahl und im Stundenumfang).

Wie sich die Situation ohne Vorgaben von Land und Bund entwickelt hätte ist seriös nicht zu beantworten.

**Anlagen:**

- (A) Städtische Grundstücke
- (B) Liste Liegenschaften
- (C) Gesamtinstandhaltungsbudget
- (D) Vorlage „Kostenübersicht zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen im Altersbereich bis zum Grundschulalter (Kitas und Krippenplätze)
- (E) Bescheid vom 19.02.2026